

Abdruck einer Stellungnahme des damaligen Liturgischen Referenten der Österreichischen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Joseph Calasanzius Fliesser, Linz

*Das Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter**

Die österreichische Bischofskonferenz vom Herbst 1945 hat ein Liturgisches Referat errichtet und den damaligen Bischof von Linz zum Referenten in liturgicis gewählt. Es ist dem Referenten und der ganzen Bischofskonferenz von Anfang an klar gewesen, daß das Referat einer harmonischen Mitarbeit der schaffenden Liturgiker, und ihrer Gruppen und Schulen bedürfe, damit es nicht selbst ein neues Drittes oder Viertes werde, das wieder dasselbe tut, was andere einzeln bereits wirken, sondern daß eine zentrale Übersicht geboten und eine gewisse Einheitlichkeit und Lenkung angebahnt werde. Es soll einerseits einem willkürlichen Vielerlei in der allgemeinen Praxis vorgebeugt werden; andererseits darf der wissenschaftlichen Forschung und theoretischen Diskussion kein Hindernis bereitet werden; zum Dritten soll der praktischen Erprobung neuer Ergebnisse innerhalb gewisser Kreise die Möglichkeit gelassen werden. Und schließlich darf der Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Ordinarien und Diözesen nicht vorgegriffen werden. Die Gründung eines Liturgischen Amtes, das unmittelbar unter bischöflicher Autorität stünde, und die Herausgabe einer liturgischen Rundschau, die unmittelbar in allen Teilen als Enuntiation des bischöflichen Referates oder der Bischofskonferenz zu gelten hätte, kann aus obigen Gründen wohl nicht in Betracht kommen.

Es wurde deshalb von der österreichischen Bischofskonferenz vom Herbst 1946 (Oktober) sehr begrüßt, als die Erzabtei St. Peter ihre Absicht vortrug, ein Institutum Liturgicum zu errichten, welches selbständig, doch unter Fühlungnahme mit dem Liturgischen Referat der Bischofskonferenz, sich für alle Interessenten um die zentrale Schau über alle Publikationen und Bestrebungen und Erfahrungen der liturgischen Arbeit in Österreich bemühen, dem gesunden Fortschritt in Praxis und Wissenschaft durch Anregungen dienen und die liturgische Bewegung mit der autoritativen Lenkung in Einklang erhalten will.

Das Institutum Liturgicum der Benediktiner in der Erzabtei St. Peter zu Salzburg will diesen mehrfachen Zweck erreichen, indem es sich um eine Art Archiv der liturgischen Publikationen unseres österreichischen Raumes und der Weltkirche bemüht und Werkblätter herausgibt. Diese wollen unter dem Titel „Heiliger Dienst“, aus dem Einlauf des Archivs schöpfend, aber auch durch Beitrag eigener Anregungen, Erkenntnisse und Urteile, und schließlich durch Veröffentlichung gemeinsamer oder einzelner Verordnungen und Erklärungen der Bischöfe und der römischen Behörden alle Seelsorgestellten und liturgisch interessierten Kreise über alle liturgisch aktuellen Fragen informieren.

* Der Text ist entnommen aus: HID 1 (1947) H. 1/2, S. 3–4. Was den Charakter des Institutum Liturgicum – heute: Österreichisches Liturgisches Institut – betrifft, so ist zu beachten, dass in der 28. Sitzung der Österreichischen Liturgischen Kommission vom 8.1.1965 der Entwurf für Statuten einer Liturgischen Kommission für Österreich (LKÖ) vorgelegt wurde, in dem auch das Verhältnis des Institutum Liturgicum zur Liturgischen Kommission geklärt wird. In der aktuellen Fassung des Statutes der LKÖ wird dazu festgehalten, dass „das an der Erzabtei St. Peter in Salzburg bestehende Österreichische Liturgische Institut in Verbindung mit der LKÖ die Aufgabe eines pastoral-liturgischen Institutes gemäß Art. 44 der Konstitution ‚Sacrosanctum Concilium‘ übernimmt“ (Amtsblatt der ÖBK Nr. 19 [20.12.1996] 6–8, hier 8).

Die Bischofskonferenz nahm das Angebot der Erzabtei St. Peter zu Salzburg dankbar entgegen. Als Leiter des Liturgischen Referates der Bischofskonferenz konnte ich die Gründung des Institutum Liturgicum besonders begrüßen, weil es mir als die derzeit beste Möglichkeit erschien, um die Aufgaben, die mir als Liturgischen Referenten der Bischofskonferenz gestellt worden sind, konkretisieren zu können. Ich habe mich darum gerne als bischöflicher Referent hinter die Bemühungen des Leiters des Institutum Liturgicum gestellt, als er sich an die einzelnen liturgischen Autoren und Verleger wandte und sie um die Einsendung ihrer liturgischen Publikationen zur Schaffung einer übersichtlichen Gesamtschau bat.

Zu meiner großen Beruhigung und Freude fand auch die Einladung zu einer liturgischen Konferenz für Jänner nach Salzburg, die ich an Bischöfe, Seelsorgeämter, Fachleute und Autoren durch das Institutum Liturgicum ergehen ließ, zahlreiche und freudige Zusage. Schade, daß damals die Tagung wegen der plötzlich verlautbarten Verkehrseinstellung abgesagt und verschoben werden mußte. Sie wird nun am 27. und 28. März stattfinden. Die erfreuliche Zusage allein schon zeigt, daß der zentrale Gedanke bei den Vertretern der verschiedenen maßgebenden Richtungen und Schulen gut aufgenommen wurde.

So gebe ich als Liturgischer Referent der Bischofskonferenz dem neugegründeten Institut Liturgicum und der ersten Nummer des „Heiligen Dienstes“ gerne meine Empfehlung und meinen Segen.

Ist das Institut Liturgicum der Erzabtei St. Peter auch keine „Dienststelle“ der österreichischen Bischofskonferenz oder ihres Liturgischen Referenten, und sind die netten Werkblätter als solche auch nicht ein offizielles Organ der österreichischen Bischofskonferenz, so muß doch gesagt werden, daß Institut und Blätter wegen ihrer Zielsetzung einem lebhaften Wunsch der Bischofskonferenz entgegenkommen und darum Träger großer Hoffnungen des österreichischen Gesamtepiskopates sind.